

**TOP IIIId    Ärztliche Weiterbildung - Sachstandsbericht aus der Arbeitsgruppe  
„Grundsatzfragen zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung“**

**Titel:**            Rahmenbedingungen zum Erhalt der Arbeitskraft und zur Fortführung der  
ärztlichen Weiterbildung in Schwangerschaft, Stillzeit, Elternschaft und  
anderer Sorgearbeit in der Familie gesetzlich verankern

**Beschlussantrag**

**Von:**            Dr. Dr. Eva See als Abgeordnete der Landesärztekammer Hessen  
Dr. Dorothea Sophie Kerner als Abgeordnete der Ärztekammer des Saarlandes  
Prof. Dr. Doreen Richardt, LL.M. als Abgeordnete der Ärztekammer Schleswig-  
Holstein  
Dr. Christiane Groß, M.A. als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein  
Dr. Ina Martini als Abgeordnete der Landesärztekammer Brandenburg  
Dr. Annette Luther als Abgeordnete der Bayerischen Landesärztekammer  
Dr. Heidemarie Lux als Abgeordnete der Bayerischen Landesärztekammer  
Dr. Wolf Andreas Fach als Abgeordneter der Landesärztekammer Hessen  
Dr. Susan Trittmacher als Abgeordnete der Landesärztekammer Hessen  
Dr. Christoph Polkowski als Abgeordneter der Landesärztekammer Hessen

**DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:**

Der 128. Deutsche Ärztetag 2024 fordert das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) auf, rechtliche Rahmenbedingungen für eine strukturelle Förderung von Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung zu schaffen und zu finanzieren. Dies muss in besonderem Maße die Arbeits- und Lebensbedingungen derjenigen berücksichtigen, die aufgrund von Schwangerschaft, Stillzeit, Elternschaft und anderer Sorgearbeit in der Familie Unterstützung bedürfen.

**Begründung:**

Aufgrund des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels erachtet es der 128. Deutsche Ärztetag als notwendig, dass die Fortführung ärztlicher Tätigkeit werdender Mütter und Väter, Eltern und weiterer Angehöriger, Pflegende, Ärztinnen und Ärzte insbesondere während der Zeit ihrer Weiterbildung unterstützt wird. Primäres Ziel ist der Erhalt der ärztlichen Arbeitskraft sowie das schnellstmögliche Erreichen der Fachärztinnen- bzw. Facharztstufe. Als Grundlage hierfür wird die positive Auslegung des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) für schwangere und stillende Ärztinnen (u. a. mit Durchsetzung der Gefährdungsbeurteilungen und Ermöglichungsbeschreibungen an jedem

Angenommen: ☒ Abgelehnt: ☐ Vorstandsüberweisung: ☐ Entfallen: ☐ Zurückgezogen: ☐ Nichtbefassung: ☐

Stimmen Ja: 188

Stimmen Nein: 28

Enthaltungen: 13

ANGENOMMEN



Arbeitsplatz) erachtet. Dies gilt ausdrücklich auch in herausfordernden Bereichen (z. B. Kontroll- oder Überwachungsbereiche, OP), sofern physisch und psychisch gesundheitlich möglich.

ANGENOMMEN